

4. Die militärisch-operative Außensicherung der Untersuchungshaftanstalt

7 4.1
Die Aufgaben der militärisch-operativen Außensicherung des Objektes der Untersuchungshaftanstalt kann „nur durch ein ständig funktionierendes System komplexer aufeinander abgestimmter Maßnahmen des militärisch-operativen Wach- und Sicherungsdienstes - als dessen wesentlichstes Element - in Verbindung mit bau- und sicherungstechnischen Einrichtungen und Anlagen“⁸ realisiert werden.

4.1. Die Maßnahmen des militärisch-operativen Sicherungs- und Kontrolldienstes zur Aufrechterhaltung und Durchsetzung der Sicherheit des Dienstobjektes

Die Aufgaben des militärisch-operativen Sicherungs- und Kontrolldienstes, speziell die vorbeugende Tätigkeit vor möglichen feindlichen Handlungen wird ausschließlich von den Sicherungs- und Kontrollkräften der Abteilung XIV/3 wahrgenommen.

Die Angehörigen des militärisch-operativen Sicherungs- und Kontrolldienstes sind verantwortlich für

- „ ... die Kontrolle des ein- und ausgehenden Personen- und Fahrzeugverkehrs an den dafür vorgesehenen Kontrollstellen,
- die Verhinderung des unberechtigten Betretens und Verlassens ...“ der Einrichtungen der Untersuchungshaftanstalt, „... vor allem des gewaltsamen Eindringens bzw. Verlassens derselben,
- das rechtzeitige Erkennen und wirksame Verhindern von Handlungen feindlich-negativer Kräfte, die zu Beeinträchtigungen